

99088022158000, 99088022158000

Schulwegsicherheit Gewährleistung

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8965807/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088022158000, 99088022158000
Leistungsbezeichnung I	Schulwegsicherheit Gewährleistung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Gewährleistung (158)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- Runderlass „Verkehrserziehung und Schulwegsicherung“ des Bildungsministeriums vom 12. September 2002 (inkl. Empfehlung zur Verkehrserziehung in der Schule; Beschluss der Kultusministerkonferenz - KMK - vom 07.07.1972 i.d.F. vom 17.06.1994)
- Runderlass „Straßenbauliche und straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Schulwegsicherung“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 08.03.2005
<https://www.faecher.lernnetz.de/faecherportal/index.php?key=2&wahl=350&auswahl=126>
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/V/verkehr-sicherheit/Downloads/erlassSchulwegsicherung.html>
<https://www.faecher.lernnetz.de/faecherportal/index.php?key=2&wahl=350&auswahl=126>
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/V/verkehr-sicherheit/Downloads/erlassSchulwegsicherung.html>

Teaser

Die Verkehrserziehung und Schulwegsicherung erfolgt in Zusammenarbeit der Schulen mit den Eltern, der Polizei, Verwaltung, Politik und weiteren Kooperationspartnern.

Volltext

Verkehrserziehung ist der Schule mit den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) als Teil ihres Unterrichts- und Erziehungsauftrags zugewiesen. Verkehrserziehung und Schulwegsicherheit werden in Zusammenarbeit von Schulen, Eltern, Polizei, Verwaltung, Politik und weiteren Kooperationspartnern umgesetzt.

Anhand von Schulwegplänen sind Gefahren reduzierte Wege und Gefahrenstellen, die unter Umständen Einsatzstellen für Schulweglotsen sein können, zu erkennen. Diese Schulwegpläne sind auf der Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Schulelternbeirat, den Präventionskräften der Polizei, den jeweils zuständigen Polizeidienststellen sowie den

Modul

Sachverhalt

Kommunalbehörden zu erstellen und jährlich zu aktualisieren. Dabei sind die Erfahrungen von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zu berücksichtigen.

Der Schulwegplan ist den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern zum Schuljahresbeginn zu erläutern und auch zum Gegenstand von Elternversammlungen zu machen. Die Schülerinnen und Schüler der Anfangsklassen sind in geeigneter Weise mit dem für sie sicheren Schulweg und den Gefahrenpunkten vertraut zu machen.

Der Landesfachberater für Verkehrserziehung unterstützt die Oberste Schulaufsichtsbehörde in allen Fragen der schulischen Verkehrserziehung (einschließlich der Schulwegsicherheit) und koordiniert die Arbeit der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Verkehrserziehung. In den Kreisen und kreisfreien Städten werden von den Schulämtern jeweils eine Kreisfachberaterin oder ein Kreisfachberater berufen. Die von den Schulleitungen zu benennenden Beauftragten sind an der jeweiligen Schule für die Koordination der Verkehrserziehung zuständig und beraten die Schulleitung, Konferenzen, Lehrkräfte und Eltern in allen Angelegenheiten der Verkehrserziehung.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Landesregierung Schleswig-Holstein und des "SchulwegPlaners".
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung>

Modul
Sachverhalt

[g/VII/_startseite/Artikel2018/III/180927_zebra.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/POLIZEI/Praevention/praevention_node.html)
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/POLIZEI/Praevention/praevention_node.html
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/verkehrssicherheit.html>
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/POLIZEI/Praevention/praevention_node.html
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/verkehrssicherheit.html>

Rechtsbehelf
Kurztext
Ansprechpunkt

- An die Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (Ordnungsamt) bei Fragen zur Straßenverkehrsordnung sowie bei Anordnungen und Prüfung der Schulwegsicherheit,
 - an die Landespolizei Schleswig-Holstein im Falle der Verkehrserziehung und -aufklärung (Verkehrsprävention),
 - an die Landesverkehrswacht / Landesfachberaterinnen und -berater für Verkehrserziehung, die Kreisfachberaterinnen und -berater sowie die Beauftragten an den Schulen, wenn es um Schulen geht,
 - an die Unfallkasse Nord (UK Nord) im Falle der Unfallprävention und gesetzlicher Unfallversicherung im öffentlichen Dienst.
- https://www.polizei.schleswig-holstein.de/internet/DE/VorbeugungBeratung/Verkehrerspraevention/verkehrspraevention_node.html
<https://www.lvw-sh.de/>
https://www.polizei.schleswig-holstein.de/internet/DE/VorbeugungBeratung/Verkehrerspraevention/verkehrspraevention_node.html
<https://www.lvw-sh.de/>

Zuständige Stelle
Formulare
Ursprungsportal

Schulwegsicherheit Gewährleistung